

LfV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln „



Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele in den Regionen

Stand: Juni 2020

Änderung gegenüber 2018

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1. ALLGEMEINES	3
2. ABWICKLUNG	3
3. SPIELTERMINE	3
4. SPIELVERLEGUNG	3
5. SPIELRECHT	4
6. WERTUNG	5
7. TRAINING AM WETTKAMPFTAG	5
8. BAHNEINTEILUNG UND BAHNWECHSEL	5
9. ERMITTLUNG DER EINZELWERTUNG	6
10. AUF- UND ABSTIEG	6
11. SONDERREGELUNG DAMEN	6
12. MANNSCHAFTSSTÄRKE	7
13. NICHTANTRITT UND VERSPÄTUNGEN VON MANNSCHAFTEN	7
14. SPIELBERICHT	8
15. EINSPRÜCHE	8

1. **Allgemeines**

Die Wettkämpfe der Ligen Spiele werden in einer Spielserie (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Vorschriften der Rheinland-Pfalz Sportordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen sind zu beachten. **Stand: Juni 2020**

2. **Abwicklung**

Zuständig für die Spiele der Ligen ist der jeweilige Regions-Sportausschuss.

Die Ligenleiter (Spieleitende Stellen) werden den Mannschaften mit den Spielplänen mitgeteilt.

3. **Spieltermine**

Die Spieltermine werden vom Regions-Sportausschuss festgelegt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielplan.

Den Spielbeginn samstags ab 13:00 Uhr sonntags ab 10:00 Uhr wählen die Mannschaften selbst. Er ist dann gültig für die ganze Saison. Spielende spätestens 20:00 Uhr.

Diese Termine und die angegebenen Bahnanlagen, auf denen die Wettkämpfe stattfinden, sind für alle Vereine und Klubs verbindlich.

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegebenenfalls auf einer neutralen Anlage ausgetragen bzw. vollendet werden.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlage rechtzeitig vor Spielbeginn geöffnet ist.

Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und Spielverlust.

4. **Spielverlegung**

Die im Spielplan festgelegten Termine (Tag und Uhrzeit) sind für alle Mannschaften verbindlich.

Verlegungen sind spätestens 8 Tage vor dem Termin beim Ligenleiter zu beantragen. Die schriftliche Einverständniserklärung der gegnerischen Mannschaft ist beizufügen.

Die Verlegung eines Spiels muss vor dem festgelegten Termin erfolgen, und darf die Reihenfolge der Spieltage nicht unterbrechen. (Ausnahme: siehe Ziffer 3 Absatz 4)

Ergänzung: (nur während der Corona-Pandemie)

Bei Corona-Infektionen von Sportler*innen die eine Quarantäneanordnung durch eine Behörde zur Folge haben ist der Ligenleiter darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend behördlicher Anweisungen/Zertifikate nachzuweisen. Der Ausfall einzelner Sportler*innen rechtfertigt nicht automatisch eine Absage oder Verlegung von Punktspielen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Ligenleiter in Absprache mit beiden Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

Die Spielverlegung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

5. **Spielrecht**

Das Spielrecht ist durch Vorlage des DKB – Passes nachzuweisen.

Das Spielen mit den eigenen Kugeln ist in der LFV-Sportordnung 3.5.2 ff und 3.6 4 geregelt. Kann jedoch der Original-Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden.

Das Fehlen von Nachweisen (Spielerpass und ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden. Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff: 4 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

Ergänzung: SpO § 3.6.1 (nur während der Corona-Pandemie)

Die Nutzung von eigenen Kugeln wird begrüßt. Unabhängig davon müssen durch den Veranstalter oder Verein für jden Starter*in auf der Kugelaufgabe je 2 gleichfarbige Kugeln mit deutlicher unterschiedlicher Färbung aufgelegt werden. Vor dem einkegeln werden diese farblichen Kugeln dem/der Spieler*in zugeordnet, während dem Durchgang durch diesen benutzt und bei Bahnwechsel mitgeführt. Bei zwei Bahnen mit einer Kugelaufgabe nach einander die Kugeln aufnehmen.(Abstandsregelung) Nach jedem Block sind alle aufgelegten Kugeln durch den Veranstalter oder gastgebenden Verein zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Sonderspielrechte (Vorstart)

Den vom DKB, DSKB oder dem LFV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln“ –Sektion Schere- angeforderten Funktionären, Schiedsrichtern und Spielern ist ein Sonderspielrecht einzuräumen.

Im Ligenspielbetrieb muss ihnen ein Sonderspielrecht gestattet werden. Ein Spieler der gegnerischen Mannschaft kann ebenfalls mitspielen. Das erzielte Ergebnis wird am Spieltag im ersten Block gewertet.

In **Ligenspielen der Region** dürfen bei einer Mannschaftsstärke 5 maximal 2 Spieler bzw. bei einer Mannschaftsstärke 4 maximal 1 Spieler pro Mannschaft vorstarten.

Der Vorstart darf nur in der Woche, **Montag bis Freitag**, vor dem Ligenspiel stattfinden und **muss** nach **Saisonbeginn des 1. Spieltages der Rheinland-Pfalz Liga** liegen.

Der Vorstart darf nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis erfolgen, und muss namentlich, mit Datum des Vorstarts im Spielbericht vermerkt werden. Die Einverständniserklärung ist dem Spielbericht beizufügen.

Spieler / innen, die vorstarten, dürfen keinen **Doppelstart** absolvieren.

Wurde / wird ein Spiel verlegt, so ist ein **Vorstart** nicht möglich.

Zusatz:

In den Spielklassen können Damen (höchstens 2 je Mannschaft) in den Herrenmannschaften eingesetzt werden.

In den Spielklassen können Herren (höchstens 2 je Mannschaft) in den Damenmannschaften eingesetzt werden.

Die Teilnahme am Relegationsspiel (Landes – Meister) und zu den Aufstiegsspielen Bundesliga Damen ist nur dann möglich, wenn diese nach den Bestimmungen der höheren Liga durchgeführt werden.

Eine Bildung von Spielgemeinschaften ist gem. SpO § 5.1.3 Anlage C zulässig.

Ergänzung: SpO § 8.15.1 Absatz 1 (nur für die Saison 2020 / 2021)

Während einer Spielzeit darf die Anzahl der Starts die Anzahl der Spieltage einer Liga nicht überschreiten. Bei einer Liga mit 22 Spieltagen sind maximal 22 Starts, bei einer Liga mit 18 Spieltagen maximal 18 Starts und bei einer Liga mit 14 (10) Spieltagen maximal 14 (10) Starts möglich. Die maximale Anzahl von 14 (10) oder 18 Starts darf durch zusätzliche Einsätze in einer Liga mit mehr Spieltagen bis zur maximalen Anzahl von 18 oder 22 Einsätze überschritten werden.

Hat ein Spieler an einem Spielwochenende 2 Starts, so darf er dabei keine 2 Mannschaften nach unten überspringen, nach oben keine Beschränkung.

Der zuletzt absolvierte Einsatz ist die Basis für das nächste Spiel.

6. Wertung

Die Wertung der Spiele erfolgt in allen Klassen mit drei Punkten, und zwar

Für das gewonnene Spiel	2 : 0	Punkte
Für das verlorene Spiel	0 : 2	Punkte
Bei Unentschieden	1 : 1	Punkte
Der Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

Die Gesamtwertung kann somit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Punkte lauten.

7. Training am Wettkampftag

Am Ligenspieltag und bei dem Relegationsspiel ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet.

Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Würfe zum Einkegeln absolvieren. Auf 4 Bahnen 20 Wurf und auf 2 Bahnen 10 Wurf diese gehören nicht zum Spiel.

8. Bahneinteilung und Bahnwechsel

Bei 4 Bahnanlagen:

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2 und 4, die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.

Bei 2 Bahnanlagen:

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2, die Gastmannschaft auf Bahn 1.

9. Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte. Diese werden wie folgt ermittelt:

Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält:

Bei 5 Spieler pro Mannschaft 10 Punkte

bei 4 Spieler pro Mannschaft 8 Punkte

Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 1 Punkt

Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Bei 5 Spielern pro Mannschaft erhält der Gast bei 22 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Bei 4 Spielern pro Mannschaft erhält der Gast bei **15** und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

Die Einzelwertungspunkte gelten als 2. Wertungskriterium und werden daher in der Tabelle separat mit aufgeführt.

10. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg in den Ligen regelt sich von oben nach unten.

Die jeweiligen Meister der **Regionalligen** steigen in die Rheinland-Pfalz Liga auf.

Kann ein Meister nicht aufsteigen bzw. er verzichtet auf seinen Aufstieg, somit geht eine Berechtigung an die Zweitplatzierte Mannschaft über, die gegen den Absteiger der Rheinland-Pfalz Liga in einem Entscheidungsspiel (Relegation) den Verbleib bzw. Aufsteiger ermitteln.

Sollte eine Zweitplatzierte Mannschaft nicht aufsteigen bzw. verzichten, so geht die Berechtigung an den Nächstfolgenden über.

Wird keine Mannschaft aus den Regionalligen ermittelt, entfällt das Entscheidungsspiel.

Sollte, aus irgendwelchen Gründen es keinen Absteiger geben und keinen direkten Aufsteiger, so ermitteln die Berechtigten in einem Entscheidungsspiel den Aufsteiger.

Zusatz:

Die **Region** meldet schriftlich und **verbindlich** 7 Tage nach dem letzten Spieltag seine Mannschaft für die **Rheinland-Pfalz Liga** beim Sektionssportwart an.

Sollte, aus welchem Grunde auch immer, eine Mannschaft, die **nicht** auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Liga verzichten, verbleibt die Bestplatzierteste Abstiegsmannschaft in der Liga.

In den **Oberligen und darunter** steigt der Meister in die nächst höhere Liga auf.

11. Sonderregelung Damen

Jede Region meldet **verbindlich** 7 Tage nach dem letzten Spieltag seine bestplatzierte **Damenmannschaft** für das Relegationsspiel auf Landesebene an. Der Sieger aus dieser Begegnung ist Landesmeister und der Vertreter des LFV zur den Aufstiegsspielen Bundesliga Damen.

Sollte nur ein Vertreter gemeldet werden, somit entfällt das Relegationsspiel.

Gespielt wird nach den **Bestimmungen der höheren Klasse**. Die neutralen Bahnen legt der Sektionssportwart fest.

Zusatz zu Punkt 11.

Bei einem Relegationsspiel werden die Anfangsbahnen vor dem ersten Block / Spiel ausgelost. Die weiteren Blöcke tauschen im Uhrzeigersinn die Anstartbahnen.

12. Mannschaften(stärke) und Startrecht

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nur mit der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke gegeben.

In den **Ligen der Region** wird die Mannschaftsstärke durch den Regionssportausschuss festgelegt. (z.B. in der Regionalliga 5 Spieler/innen und ab der Oberliga 4 Spieler/innen)

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Spieler/innen an, wird das Spiel 3:0 und 40:0 und mit weniger als 4 Spieler/innen wird das Spiel 3:0 und 26:0 für den Gegner gewertet und nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

Bei **Personalmangel** ist zwingend vorgeschrieben von unten nach oben aufzufüllen.

Das Aussetzen eines Spieler/-in an einem Spielwochenende wird als Wechsel in die nächst tiefere Mannschaft ohne Einsatz gewertet, wenn diese/r nicht in höheren Mannschaften fest gespielt ist.

Da an einem Spielwochenende je Mannschaft immer nur ein Spieler/ in in die nächst tiefere Mannschaft wechseln darf, kann das **Zurückführen** der Spieler/-in durch **Aussetzen** nur erfolgen, wenn **kein** weiterer Spieler/-in durch Einsatz in die nächst tiefere Mannschaft zurückgeführt wurde.

Wird ein **Nichtspielberechtigter Spieler / in** eingesetzt, wird dies als Nichtantritt gewertet, und gem. der o. a. Ausführungen verfahren.

13. Nichtantritt und Verspätungen von Mannschaften

Bei **Nichtantritt** einer Mannschaft verursacht durch höhere Gewalt (Unfälle und Naturereignisse), entscheidet über Spielwertung bzw. Neuansetzung die zuständige Spielleitende Stelle. Der Grund für den Nichtantritt ist glaubhaft nachzuweisen.

Bei **Verspätungen** einer Mannschaft verursacht durch höhere Gewalt kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis ausgetragen werden, wenn der Belegungsplan der Kegelanlage die Durchführung des Wettkampfes zulässt. Der Grund für die Verspätung ist auf dem Spielbericht aufzuführen.

Liegt kein Einverständnis vor oder übersteigt die Verspätung der Mannschaft die Frist von einer Stunde, muss das Spiel durch den zuständigen Ligenleiter neu angesetzt werden.

Der Grund für die Verspätung ist auf dem Spielbericht aufzuführen.

Wird festgestellt, dass die angeführte Begründung des Nichtantritts oder Verspätung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt. In den Ligen wird die Partie mit 3:0 und 40:0 bzw. 3:0 und 26:0 gewertet, und ein Bußgeld gem. Beitrags- und Gebührenordnung erhoben.

Die den Bericht erstellende Stelle ist hierüber zu benachrichtigen.

Ergänzung: SpO 8.5.4 (nur während der Corona-Pandemie)

Bei Spielausfällen infolge von Quarantäneanordnungen sind die Nachholspiele schnellstmöglich einzuplanen und Maßnahmen zu treffen damit diese spätestens vor Absolvierung der letzten beiden Spiele der Saison durchgeführt werden. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Ligenleiter in Absprache mit beiden Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

Sollte es aufgrund der Pandemie zu einem Saisonabbruch kommen, entscheidet das zuständige Gremium (SpA) über die Regelung zur Beendigung der Saison.

14. Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen und **unmittelbar** nach Spielende vom Gastgeber an Ligenleiter / Webmaster zu leiten. Fehlerhafte Spielberichte sind vor der Weiterleitung neu zu erstellen.

Es ist nur der aktuell in **der Region** zugelassene Spielbericht zu verwenden.

Versendete Spielberichte, die Fehler aufweisen und / oder unvollständig ausgefüllt sind, sowie der nicht rechtzeitige Versand werden nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

15. Einsprüche

Die Einleitung von Verfahren ist unter Punkt 13.0 in der Rheinland-Pfalz Sportordnung geregelt.

Für den Sportausschuss

gez. Walter Adolph
Sektionssportwart